

Beschluss IV / 31 Moderne Dienstzeitregelung

Der Deutsche BundeswehrVerband fordert, eine moderne Dienstzeitregelung gesetzlich umzusetzen, die den besonderen Anforderungen einer reformierten Bundeswehr Rechnung trägt. Eine wichtige Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, stellt die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten dar.

Standortkameradschaft Köln
KennNr 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Flexible Altersgrenze für BS von 45 – 65 (III/22 alt)

Antragstext:

Die derzeitigen besonderen festen Altersgrenzen entsprechen nicht mehr den Lebensplanungen der Soldaten / Soldatinnen.

Der DBwV fordert daher die Einführung einer individuellen (im gegenseitigen Einvernehmen zu vereinbarenden) variablen Altersgrenze für Berufssoldaten zwischen dem 45. und 65. Lebensjahr. Ein Modell auf Grundlage der Mehrfachberechnung von geleisteten Dienstzeiten ist hierzu zu entwickeln.

Antragsbegründung:

Dem Soldaten / der Soldatin sollte die Möglichkeit gegeben werden, seine Altersgrenze seinen persönlichen Lebensplanungen anzupassen.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss III / 35 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 unter dem zielführenderen Beschluss IV / 31 subsumiert.

.....
Peter Scheitza
Oberstleutnant
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Gesetzliche Dienstzeitregelung für Soldaten (alt IV/35)

Antragstext:

Eine gesetzliche Dienstzeitregelung für Soldaten – als Bemessungsgrundlage für die mit den regulären Bezügen abgegoltenen Dienste - ist umgehend einzuführen (Europarecht). Diese regelmäßige Wochenarbeitszeit ist für Soldaten wie im übrigen Bundesdienst als Bemessungsgrundlage festzulegen.

Soldaten sind in die für den übrigen Dienst vereinbarte Arbeitszeitregelung einzubeziehen. Ist durch eine Rechtsordnung nach § 72 Abs. 4 des Bundesbeamtengesetzes eine abweichende regelmäßige Arbeitszeit festgelegt, gilt dies für Soldaten.

Der Soldat ist verpflichtet, über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Gründe dies erfordern. Wird er durch dienstlich angeordneten oder genehmigten Dienst hinaus beansprucht, so ist ihm hier innerhalb von drei Monaten entsprechende Freistellung vom Dienst zu gewähren.

Als Ausgleich ist grundsätzlich Freizeit zu gewähren.

Ist die Freistellung vom Dienst aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, erhalten Soldaten an ihrer Stelle eine Mehrarbeitsvergütung wie die Beamten der Bundespolizei.

Antragsbegründung:

keine

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 60 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 u.a. unter dem Beschluss IV / 61, jetzt IV / 31, subsumiert.

.....
Peter Scheitza
Oberstleutnant

Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Lebensarbeitszeitkonten (alt IV/39)

Antragstext:

Soldaten müssen für besondere Belastungen die Wahl haben zwischen sofortigem Ausgleich und/oder einer zeitlichen Begleichung am Ende der Dienstzeit. Der DBwV fordert daher ein Modell für Lebensarbeitszeitkonten.

Antragsbegründung:

Für viele Belastungen gibt es keinen adäquaten Ausgleich. Daher sind in diesem Modell u. a. abzubilden:

- Auslandseinsätze,
- alle Sonderdienste,
- sonstige besondere zeitliche Belastungen,
- nicht beanspruchter Erholungsurlaub.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 63 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 u.a. unter dem Beschluss IV / 61, jetzt IV / 31, subsumiert.

.....
Peter Scheitza
Oberstleutnant

Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Lebensarbeitszeitmodell (alt IV/40)

Antragstext:

Im Zuge der ständigen Neustrukturierungen hat sich die Bundeswehr längst zu einer Einsatzarmee fortentwickelt. Dabei sind sowohl Einsatz- als auch Arbeitszeitbelastung bei reduziertem Personalkörper gestiegen. Vor diesem Hintergrund sowie der Einhaltung der Richtlinie 2003 / 88 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, die in nationales Recht umzusetzen ist, müssen innovative Lösungen gesucht werden.

Eine echte Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit (nicht die derzeit einseitige Verlängerungsoption seitens des Dienstgebers) ist sowohl im Interesse der Soldatinnen und Soldaten sowie des Dienstgebers. Auch im Zusammenhang mit den definierten Zielen auf dem Gebiet "Vereinbarkeit von Familie und Dienst" muss der Lebensarbeitszeitgestaltung eine höhere Bedeutung beigemessen werden. Dabei bedarf jedes zur Anwendung kommende Modell der Zustimmung der/des betroffenen Soldatin/Soldaten.

Der DBwV fordert daher die Entwicklung eines Lebensarbeitszeitmodells zur besseren Berücksichtigung soldatenspezifischer Berufsaspekte.

Antragsbegründung:

Durch die Transformation der Bundeswehr zu einer Einsatzarmee haben die physischen und psychischen Belastungen sowohl im Einsatz sowie in den Verbänden im Inland zugenommen. Ein Lebensarbeitszeitmodell kann unter diesem Aspekt aber auch unter dem Gesichtspunkt "Vereinbarkeit von Familie und Dienst" zur Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr beitragen.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 62 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 u.a. unter dem Beschluss IV / 61, jetzt IV / 31, subsumiert.

.....
Peter Scheitza
Oberstleutnant

Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln